**821.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Beton und Stahlbau**

 01.00.00 Herstellung - Betontechnologie  
  
Der AN hat die Baustelle bei einer anerkannten Überwachungsstelle (z. B. FMPA bzw. Hochschule für Technik Stuttgart oder bei der Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e. V.), zur Fremdüberwachung anzumelden und dem AG die zuständige Betonprüfstelle zu nennen. Er hat dem AG Einblick in die Unterlagen für die Überwachung zu gewähren bzw. diese zu übergeben.  
Sie gilt uneingeschränkt auch für Baustellen mit Fertigteilen oder bei Verwendung von Beton nach Überwachungsklasse 2 als Transportbeton.  
  
Die Festigkeitsprüfungen des Betons im Rahmen der Güteprüfungen dürfen nur von unabhängigen Prüfstellen durchgeführt werden.  
  
Ein Wechsel der Bezugsquellen oder der Rezeptur während der Bauausführung bedarf der Genehmigung des AG. Dieser behält sich ein Einspruchsrecht gegen einen Wechsel des Lieferwerkes oder der Rezeptur vor.

\*

 02.00.00 Betondeckungen

\*

 Der AG führt Kontrollmessungen am fertigen Bauwerk durch.

\*



\*

 03.00.00 Schalungskanten  
  
Alle Ecken und Kanten sind zu brechen.  
Erhält das Bauteil eine Abdichtung, dann sind die Schalungskanten auszurunden. Dies gilt auch für Innenecken (Flaschenkehlen).

\*

 04.00.00 Arbeitsfugen in Sichtflächen  
  
Die Anordnung der Fugen bedarf der Genehmigung durch den AG, sie müssen durch Einlegen von Leisten sauber ausgebildet werden.

\*

 05.00.00 Abstandshalter  
  
Linienförmige Abstandshalter sind nicht zugelassen.

\*

 Art und Baustoff der zu verwendenden Abstandshalter sind in den Ausführungsplänen angegeben.

\*

 06.00.00 Erstarrungsverzögerer  
  
Es dürfen nur Erstarrungsverzögerer mit bauaufsichtlicher Zulassung verwendet werden.

\*

 07.00.00 Arbeitsfugen  
  
Alle Arbeitsfugen (horizontal und vertikal) in Bauteilen mit wasserundurchlässigem Beton sind durch mittig angeordnete Fugenbleche zu sichern.  
  
Fugenbleche vor dem Einbauen begradigen, in Wandmitte ausrichten und sichern, so dass sie sich bei Betonieren nicht verschieben können.  
  
Fugenbleche an Stößen oder Kreuzungen durch Schweißen, Klemmen oder Falzen verbinden. In Ausnahmefällen 30 cm mit 5 cm Abstand überlappen (Stoß wird übermessen).  
  
Bei Arbeitsfugen zwischen Bodenplatten und Wänden ist für das Fugenblech eine Aufkantung vorzusehen, die ca. 1 Stunde nach der Bodenplatte zu betonieren ist.  
  
Arbeitsfugen sind rau abzuschalen, vorzugsweise ist Rippenstreckmetall oder Noppenfolie zu verwenden.  
  
Die Bewehrung soll im Bereich von Arbeitsfugen ungestoßen durchlaufen.  
  
Anschlussflächen sind sauber zu halten bzw. vor Betonierbeginn zu reinigen, bei großem Altersunterschied zwischen altem und neuem Beton ist der alte je nach Konsistenz des neuen Betons anzufeuchten bzw. sind Haftbrücken zu verwenden.

\*

 08.00.00 Bei Bauteilen mit wasserundurchlässigem Beton sind im Beton verbleibende Stahlbolzen mit aufgeschweißter Wassersperrplatte oder Gewindestäbe mit verlorener, in Wandmitte liegender Kupplungsmutter als Wassersperre zu verwenden.

\*

 09.00.00 Güteüberwachung  
  
In Ergänzung der geltenden technischen Vorschriften und Normen sind vom AN für Prüfungen folgende Leistungen zu erbringen.

\*



\*

***# #***